

Schwerin, 16. 03.2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Datenschutz in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft.
Dementsprechend wird das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum 25.5.2018 angepasst. Ziel
ist eine weitgehende Vereinheitlichung der zurzeit noch national unterschiedlichen
Gesetzgebungen zum Datenschutzrecht. Voraussichtlich werden die Aufgaben und
Anforderungen an die Verwaltung steigen. Daher frage ich Sie im Namen der Fraktion:

1. Wer ist in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin für den Datenschutz
gemäß § 20 DSG M-V verantwortlich?
2. Wie wurden die entsprechenden Mitarbeiter im Datenschutzrecht geschult bzw.
fortgebildet?
3. Wie viele Anträge wurden nach § 24 DSG M-V in den letzten 4 Jahren gestellt und
wurden sie umfassend beantwortet?
4. Welche Schritte wurden in die Wege geleitet, um die EU-Datenschutz-
Grundverordnung (EU DSGVO) umzusetzen?
5. Mit welchen zusätzlichen personellen und/oder sachlichen Ressourcen anlässlich der
Umsetzung der EU DSGVO rechnet die Verwaltung?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•10.1•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Cornelia Nagel

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.078
Telefon: 0385 545-1267
Fax: 0385 545-1139
E-Mail: sthiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-03-16

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-04-03 Frau Thiele

**Datenschutz in der Verwaltung
- Ihre Anfrage vom 16.03.2018**

Sehr geehrte Frau Nagel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16. März 2018. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen:

1. Wer ist in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin für den Datenschutz gemäß § 20 DSGVO M-V verantwortlich?

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin als Behördenleiter. Behördliche Datenschutzbeauftragte ist Frau Thiele im Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Recht.

2. Wie wurden die entsprechenden Mitarbeiter im Datenschutzrecht geschult bzw. fortgebildet?

Die behördliche Datenschutzbeauftragte hat an Schulungsveranstaltungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, beim Zweckverband eGo-MV sowie der KSM AöR teilgenommen. Für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin steht im Intranet eine kurze Präsentation der DS-GVO zur Verfügung. Weitere Schulungen werden im Laufe des Jahres stattfinden.

3. Wie viele Anträge wurden nach § 24 DSGVO M-V in den letzten 4 Jahren gestellt und wurden sie umfassend beantwortet?

Der behördlichen Datenschutzbeauftragten ist kein Fall einer Antragstellung nach § 24 DSGVO M-V in den letzten vier Jahren bekannt.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

4. Welche Schritte wurden in die Wege geleitet, um die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) umzusetzen?

Zur Umsetzung der DS-GVO wurden folgende Schritte in die Wege geleitet:

- Einstellung einer Mitarbeiterinformation ins Intranet
- Einrichtung einer E-Mail-Adresse datenschutz@schwerin.de
- Anpassung der Verfahrensverzeichnisse (neu: Verarbeitungsverzeichnisse) an die neue Rechtslage
- Anpassung der Hinweisschilder an Videoüberwachungskameras an die neuen Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO
- Schrittweise Vorbereitung der Fachdienste auf die Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Datenerhebung
- Erweiterung der Datenschutzerklärung auf der städtischen Internetseite gem. DS-GVO
- Überprüfung der Onlinedienste
- Überprüfung der Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung

5. Mit welchen zusätzlichen personellen und/oder sachlichen Ressourcen anlässlich der Umsetzung der EU DSGVO rechnet die Verwaltung?

Die DS-GVO soll nach Möglichkeit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden. Da die DS-GVO europaweit umzusetzen ist, können Synergieeffekte genutzt werden, für die Landeshauptstadt Schwerin insbesondere vermittelt durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, den Zweckverband eGo-MV sowie die KSM AöR.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier